

Mietzinserlass für das Zürcher Gewerbe erfreut viele

Lösung Der Zürcher Stadtrat hat rekordverdächtig schnell eine Weisung zum gemeinsamen Vorstoss von Albert Leiser und Walter Angst zur Drittelslösung erlassen. Stimmt der Gemeinderat heute der Vorlage zu, kann das von den Corona-Massnahmen betroffene Gewerbe in der Stadt Zürich rasch und unkompliziert unterstützt werden. **Von Albert Leiser**

Aussergewöhnliche Situationen erfordern aussergewöhnliche Massnahmen in ungewohnten Konstellationen: Gemäss diesem Motto haben Albert Leiser (FDP), Direktor HEV Zürich, und Walter Angst (AL), Leiter Kommunikation des MV Zürich, am 9. Dezember 2020 vor der bündelnden Verhängung des zweiten Lockdowns im Zürcher Gemeinderat ein gemeinsames Postulat eingereicht.

Vielleicht geht es als das schnellste Postulat in die Geschichte des Zürcher Gemeinderates ein. Heute Abend, etwas mehr als zwei Monate nach der Einreichung des Postulats, wird der Gemeinderat abschliessend darüber beraten. Der HEV Zürich ist erfreut über die sich abzeichnende Lösung zu den Geschäftsmieten, mit der Gewerbebetriebe in der Stadt Zürich über alle Branchen hinweg einfach, rasch und unbürokratisch unterstützt werden können.



Die zwei Urgesteine des Zürcher Gemeinderats, Walter Angst (AL, links) und Albert Leiser (FDP, rechts) sind zufrieden mit der Drittelslösung für das Zürcher Gewerbe.

Bilder: PD

Rasche Einigung erzielen

Der HEV Zürich hat sich bezüglich Geschäftsmieten seit Beginn der Corona-Krise für freiwillige, individuelle und partnerschaftliche Lösungen zwischen Vermietern und Mietern engagiert. Staatliche Eingriffe in privatrechtliche Verträge, wie es die verfassungswidrigen Vorlagen in Bundesbern vorgesehen hätten, lehnte der HEV Zürich stets ab. Mit der Ab-

kehrung des Covid-19-Geschäftsmietegesetzes haben National- und Ständerat im Dezember wieder Rechtssicherheit geschaffen und den Weg für die vorliegende Lösung geebnet.

Mit der Drittelslösung liegt ein Anreizmodell vor, mit dem sich, wenn nicht bereits geschehen, Vermieter und Mieter unkompliziert und rasch einigen können. Der HEV Zürich sieht sich damit in seiner Position zu den Geschäftsmieten bestätigt.

sind sich einig: Leere Läden helfen niemandem.

Weitere Informationen:
Hauseigentümerverband Zürich
Albisstrasse 28, 8038 Zürich
Telefon 044 487 17 00
www.hev-zuerich.ch

Paid Post

Das «Politforum» im «Tagblatt der Stadt Zürich» bietet Politikerinnen und Politikern sowie politischen Organisationen die Möglichkeit, ihre Anliegen zu speziellen Konditionen zu präsentieren.



Persönlicher Glücksmoment

Ein persönlicher Glücksmoment ist für mich, wenn es in der Politik gelingt, mit vielen unterschiedlichen Beteiligten zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, die sich positiv auf den Einzelnen auswirkt und die Lebensqualität in Zürich sichert. Wie jüngst mit dem Corona-Hilfspaket für das lokale Gewerbe.

Albert Leiser, Direktor HEV Zürich

Krise vereint bewältigen

Viele der vom HEV Zürich vertretenen Eigentümer haben bereits während des ersten Lockdowns mit den betroffenen Mietern in dieser unvorhersehbaren Situation einvernehmliche Lösungen gefunden. Für diejenigen Fälle, in welchen noch keine individuelle Vereinbarung geschlossen werden konnte oder in welchen ein erneutes Problem vorliegt, ruft der HEV Zürich alle Hauseigentümer in der Stadt Zürich dazu auf, von der Drittelslösung Gebrauch zu machen. Eine Lösung, die im Sinne und Interesse von Mietern wie Eigentümern ist. Denn diese Krise kann nur gemeinsam bewältigt werden. Alle

Drittelslösung für Vermieter freiwillig

Die stadträtliche Weisung sieht vor, dass Beiträge an Vermieter von Geschäftsräumen ausgerichtet werden, die sich mit ihren Mietern freiwillig auf eine Reduktion des Mietzinses um mindestens zwei Drittel geeinigt haben. Die Beiträge der Stadt an den Vermieter umfassen maximal ein Drittel des Netto-Mietzinses, monatlich jedoch höchstens 8333 Franken. Vermieter, Mieter und die Stadt übernehmen folglich je einen Drittel des Mietzinses.

Die Unterstützung gilt für Betriebe, die aufgrund behördlicher Anordnungen ihr Geschäft in der Zeit seit dem 1. Dezember 2020 schliessen mussten (direkte Betroffenheit) oder die in der Zeit vom 1. Dezember 2020 bis zum 28. Februar 2021 verglichen mit der

noch nicht von der Corona-Pandemie betroffenen gleichen Vorjahresperiode eine Umsatzeinbusse von mindestens einem Drittel erlitten haben (indirekte Betroffenheit).

Die Beitragsperiode beginnt mit dem 1. Dezember 2020. Der Stadtrat beabsichtigt, die Beiträge bis zum 30. April 2021 und bei Bedarf auch darüber hinaus auszurichten. Gegeben ist jedoch eine Obergrenze von 20 Millionen Franken, die für die Drittels-Lösung zur Verfügung stehen.

Anträge können für die Zeitspanne zwischen 1. Dezember 2020 und 30. April 2021 eingereicht werden, die Beiträge werden jedoch in Tranchen entschieden und ausbezahlt, um die Einhaltung des Finanzrahmens sicherzustellen.